

Klassen 7 bis 12

Ethik

7.4 Ethik

UNTERRICHTSVORSCHLAG 1

ARBEITSBOGEN 7.4.1

„Der Mensch soll den Menschen nicht nach seinem eigenen Bilde schaffen“ – Die Klondebatte und sich dahinter verbirgt (Klasse 8 – 10)

Vorbemerkung

Der Unterricht für Ethik und Philosophie sieht die Behandlung der Themen Normen und Werte und Verantwortung vor. Auch wenn sich die Schüler mit der Frage Was ist der Mensch? und den Themen Menschliche Existenz, Mensch: Krone der Schöpfung und Mensch und Natur/Arbeit/Technik beschäftigen, ist es möglich, die Debatte um das Klonen unter ethischen Gesichtspunkten in das Unterrichtsgeschehen einzubinden.

Ziele

Anhand dieses angstbesetzten Themas wird den Schülern vermittelt, wie sie zu einer fundierten Meinung und letztlich zu einer moralischen Haltung kommen können. Genaue Sachkenntnis in einem technisch komplexen Bereich geht der Meinungsbildung voraus. Auf diese Weise wird gezeigt, wie eine auf die Folgen und Konsequenzen menschlichen Handelns gerichtete Verantwortungsethik Orientierung bieten kann. Zugleich lernen die Schüler, dass die Ethik eine Instanz ist, die wichtiger sein kann als bloße Faktenkenntnis. Die Entscheidung, ob Lebewesen geklont werden sollten, erscheint nicht als exklusive Frage von Experten, sondern als moralische Frage, die alle Menschen angeht. Eine wichtige Erkenntnis kann sein: Fachexperten sind keine Experten für moralische Fragen.

Didaktische Hinweise

Aufgrund der teilweise schwierigen Fachbegriffe sollte das Thema keinesfalls vor der Klassenstufe 8 behandelt werden. Gerade die aktuelle Diskussion bietet eine Arbeit mit der Tageszeitung an, die die Thematik Klonen in ausführlichen Artikeln immer wieder ausleuchtet. Die Argumente verschiedener gesellschaftlicher Gruppen für und gegen das Klonen werden darin ebenso deutlich wie die Weichenstellungen auf politischer Ebene. Der Lehrer sollte selbst, je nach Leistungsvermögen der Lerngruppe, den Bedingungen an der Schule und dem aktuellen Stand der gesellschaftlichen Diskussion entscheiden, ob er die angehängten Artikel benutzt oder die Schüler selbst recherchieren lässt.

Unterrichtsverlauf

Klonen ist ein hoch komplexes Verfahren, von dem jeder schon gehört hat, das aber einen sehr speziellen Vorgang bezeichnet. Daher werden zunächst die wichtigsten Fakten und Entwicklungen recherchiert, um eine gemeinsame Basis für die Bewertung zu haben. Anschließend tragen die Schüler die wichtigsten Akteure der Klon-Debatte zusammen. So werden Interessen und Konflikte deutlich. Vor der Diskussion über die Standpunkte der Schüler muss die Frage nach den Konsequenzen des Klonens geklärt werden. Wozu können Klone dienen? Verändert sich unser Leben durch das Klonen von Menschen? Eine genaue Beschreibung soll an die Stelle emotional aufgeladener Horrorvisionen treten. Die Schüler müssen Gefahren, aber auch etwaige Chancen erkennen, um zu einer fundierten Meinung zu kommen, aus der sich auch die moralische Bewertung der Frage ergeben kann. Am Ende sollte jeder Schüler in der Lage sein, sich für oder gegen das Klonen auszusprechen.

UNTERRICHTSVORSCHLAG 2

ARBEITSBOGEN 7.4.2

Kind nach Maß – bei der künstlichen Befruchtung sind eingehende Untersuchungen am Embryo möglich, bevor es eingepflanzt wird. Fluch oder Segen?

Ziele

In dieser Unterrichtseinheit sollen die Schüler die Präimplantationsdiagnostik kennenlernen, die es ermöglicht, genetisch defekte Embryonen zu diagnostizieren. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit, mittels der Präimplantationsdiagnostik, ja der gesamten Pränataldiagnostik an sich, menschliches Leben zu (be-)werten, ist ein existentielles Problem unserer Zeit. Mit ihr erhält die Frage nach dem Menschen eine neue Qualität. Schon in naher Zukunft ist die Manipulation am vorgeburtlichen Menschen in solch hohem Maße möglich, dass der Mensch aus dem Katalog kein Hirngespinnst pessimistischer Futurologen mehr ist, sondern Realität. Die Möglichkeit, darüber mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, muss genutzt werden.

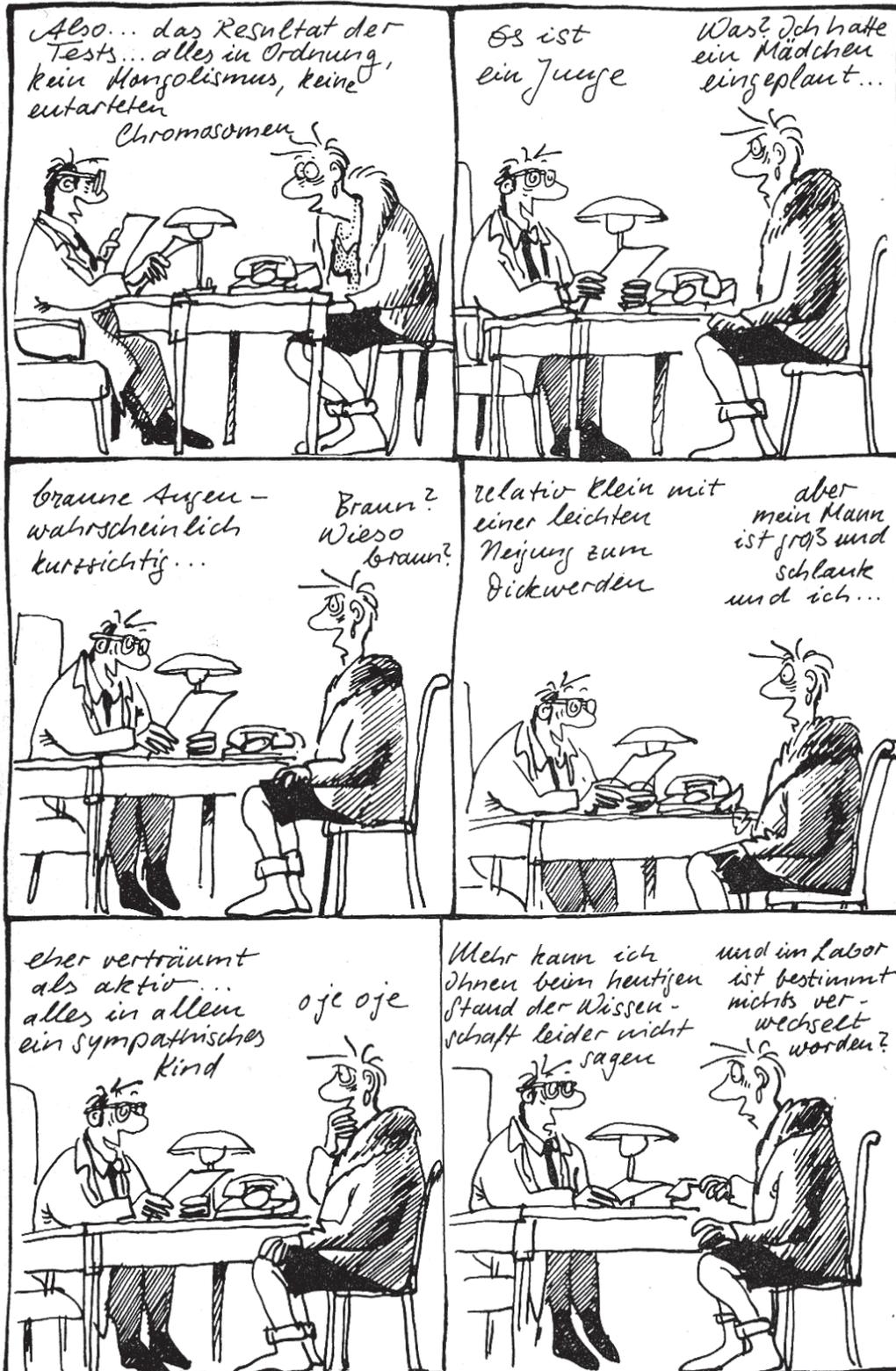
Die Schüler sollen befähigt werden, sich aufgrund von Fallbeispielen ein Urteil über die ethischen Folgen einer solchen Diagnostik zu bilden. Dieses Urteil muss nicht ein Für oder Wider erzwingen, da die unterschiedlichen Aspekte der Präimplantationsdiagnostik nicht unbedingt gegeneinander aufgerechnet werden können.

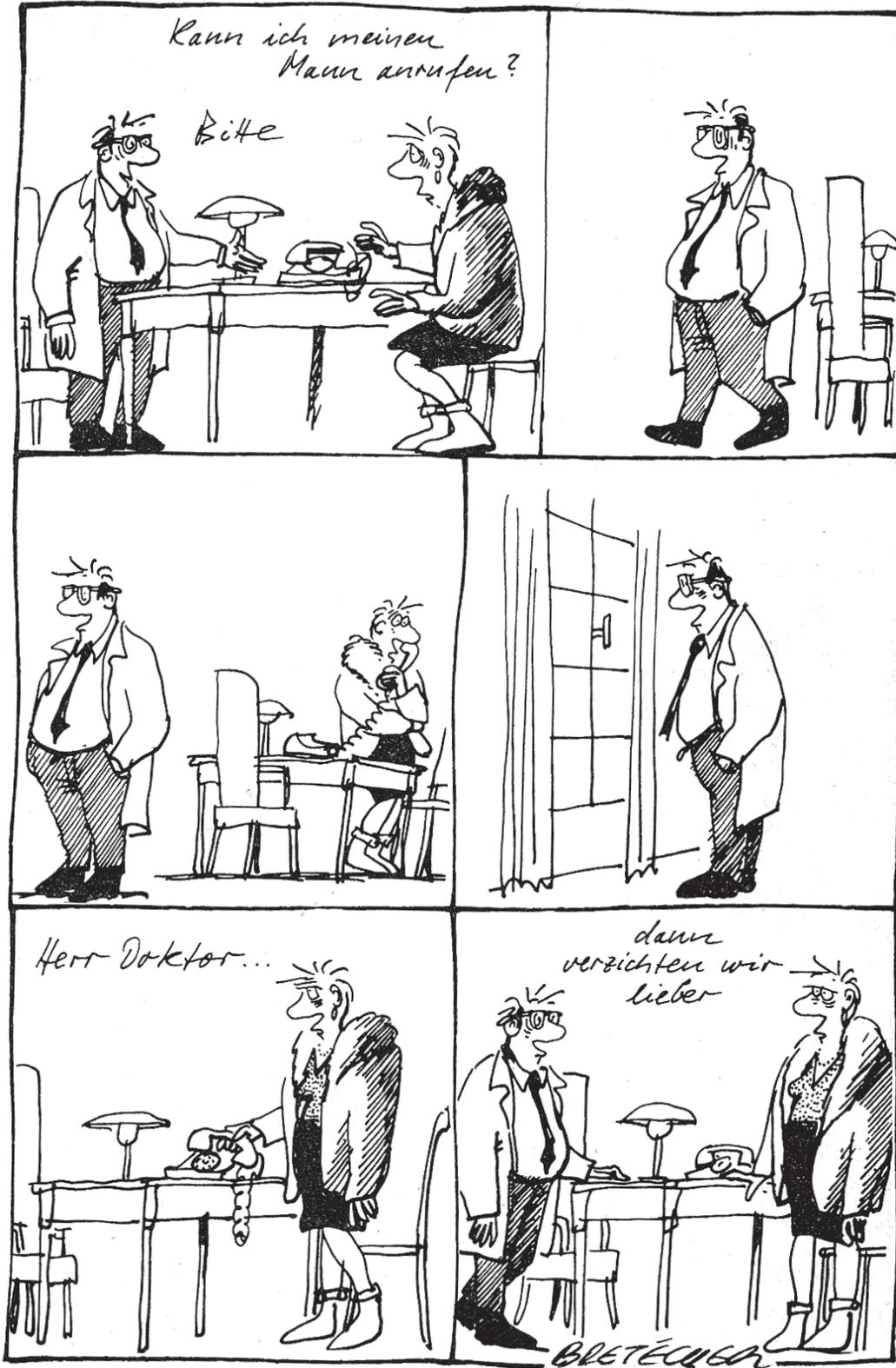
Didaktische Hinweise

Eine Karikatur der französischen Karikaturistin Claire Bretécher bildet den Initialimpuls für die Befassung mit dem Themenkomplex im Unterricht. Sie erschien u. a. in namhaften Zeitungen Frankreichs wie dem „Le Figaro“ und in deutschen Tagesblättern wie der „Süddeutschen Zeitung“ und wird bis heute immer wieder zum Thema der Pränataldiagnostik veröffentlicht.

Die Karikatur kritisiert die Zukunft der Pränataldiagnostik. Völlig normale potenzielle Kinder werden vernichtet, weil sie den Erwartungen der Eltern nicht entsprechen. Die moralische Legitimation, dargestellt durch den Arzt, die den Sinn pränataler Diagnostik dadurch erhält, dass schwerwiegende Krankheiten und Behinderungen frühzeitig erkannt werden, verkommt zu einer absurden Anspruchshaltung, hier dargestellt durch die Patientin. Ein anders gelagertes Beispiel ist der Fall eines Ehepaars, das wegen genetischer Defekte keine überlebensfähigen Kinder zeugen konnte und daher in Belgien Hilfe durch die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik suchte.

DURCHGEFALLEN





Das Für und Wider der Präimplantationsdiagnostik und die Frage nach Fluch oder Segen ihrer Anwendung wird an der Karikatur und dem Zeitungsartikel sichtbar. Im ersten Fall steht deutlich der Missbrauch im Vordergrund, im zweiten Beispiel ist zunächst der positive Aspekt deutlich hervorgehoben. Hier wie da lassen sich Ergänzungen und Einsprüche finden, die in dieser Lektion mit den Schülern erarbeitet werden sollten.

Angestrebt wird eine lebendige Diskussion über das Thema, die die Argumentationslinien der öffentlichen Debatte aufgreifen sollte:

Kritiker der Präimplantationsdiagnostik fürchten den Missbrauch. Befürworter widersprechen, weil sie den medizinischen Fortschritt durch die theoretische Gefahr des Missbrauchs nicht behindert wissen wollen. Immer wieder wird seitens der Befürworter darauf hingewiesen, dass sich Wunsch Kinder mittels der Präimplantationsdiagnostik nicht zeugen lassen. Dem wird entgegnet, dass dies mit der Rasanzen heutiger Wissensvermehrung kein Argumentationsgrund sein darf. Auch stellt sich das Problem, ob es ethisch rechters ist, wenn Retortenbabys als Gewebespenden benutzt werden. Lori Andrews, Juristin aus Chicago, stellte schon 1978 provokativ die Frage, was mit einer Gesellschaft passiert, in der ein Zeugungsvorgang dem „Autokauf ähnelt, bei dem man Ausstattung und Extrazubehör ordert“

Sachinformation

Seit den 50er Jahren hat dieses Untersuchungsverfahren am ungeborenen Leben durch Entdeckungen auf dem Gebiet der Molekulargenetik qualitativ einen gewaltigen Sprung gemacht. Die Kenntnis der DNA-Struktur der Chromosomen lüftete das Geheimnis der Vererbung. Mit dem Wissen über die korrekte Anzahl der Chromosomen können Abweichungen von der Regel bestimmten Krankheitsbildern zugeordnet werden. So fand man beispielsweise heraus, dass ein dreifaches statt wie normal ein zweifaches 21. Chromosom Schuld am Down Syndrom (meist Mongolismus genannt) ist. Gegenwärtig lassen sich mehr als 500 von ungefähr 5000 bekannten Erbkrankheiten feststellen. Eine Diagnose dieser Krankheiten kann zur – auch vorgeburtlichen – Therapie oder zur Abtreibung führen. Häufigste Untersuchungsverfahren sind die Amniozentese, eine Fruchtwasseruntersuchung, und die Chorionzottenbiopsie, eine Untersuchung des kindlichen Anteils der Plazenta. Diese Untersuchungen werden vor allem bei Frauen über 35 durchgeführt, weil deren Kinder im Hinblick auf Chromosomenveränderungen als besonders gefährdet gelten. Zum sogenannten Pflichtprogramm pränataler Diagnostik gehören aber vor allem die Ultraschalluntersuchungen. Neben der Geschlechtererkennung lassen sich hierbei Schäden an den Organen, am Gehirn und an den Extremitäten schon im frühen Stadium einer Schwangerschaft feststellen.

Ein weiterer Sprung in der Entwicklung der pränatalen Diagnostik hat durch die Möglichkeiten der sogenannten In-vitro-Fertilisation stattgefunden. Sie wurde entwickelt, um kinderlosen Eltern den Wunsch nach einem Kind zu erfüllen. Durch die Befruchtung im Reagenzglas bekamen erstmals 1978 vorher unfruchtbare Eltern ein Kind. Diese Methode ermöglicht es, ein Embryo genetisch untersuchen zu lassen. Die In-vitro-Fertilisation ist somit die Voraussetzung der Präimplantationsdiagnostik, kurz PID genannt. Ihr Ziel besteht darin, genetisch defekte Embryonen zu erkennen, um nur diejenigen Embryonen in die Gebärmutter einzupflanzen, die vorgeburtliche Störungen des Kindes ausschließen.

Medizinisch funktioniert die Präimplantationsdiagnostik – vereinfacht dargestellt – folgendermaßen: Die erste Etappe ist die Befruchtung im Reagenzglas. Eine hormonelle Überstimulation der Frau mit Medikamenten führt zu mehreren gleichzeitig ausgelösten Eisprüngen. Die reifen Eizellen werden dem Eierstock entnommen und mit dem Sperma des Mannes durch Einspritzung befruchtet. Der nach einer In-vitro-Fertilisation entstandene Embryo bleibt für drei Tage in einem sogenannten Kulturraum, sprich Reagenzglas, ehe ihm eine oder zwei Blastomeren, das sind durch Furchung entstandene Zellen, entnommen werden. Diese beiden einzelnen Zellen sind nicht mehr in der Lage, nach einem Acht-Zellen-Stadium, das nach drei Tagen entstanden ist, sich allein zum Embryo zu entwickeln.

Wird bei der Präimplantationsdiagnostik ein Defekt festgestellt, muss die Frage gestellt werden, was mit dem befruchteten Embryo passieren soll. Zur Zeit geht das Embryonenschutzgesetz davon aus, dass vorgeburtliches Leben auch in seinem Frühstadium unverfügbar ist und verbietet daher ausnahmslos jede Verwertung eines künstlich erzeugten Embryos zu einem nicht seiner Erhaltung dienenden Zweck. Diese rechtliche Situation muss aber aufgrund folgenden Sachverhaltes in Frage gestellt werden: Würde nämlich der untersuchte erkrankte Embryo der Schwangeren eingepflanzt werden, dürfte er unter bestimmten Voraussetzungen, der sogenannten medizinischen Indikation, abgetrieben werden. Im europäischen Ausland und in den USA ist es erlaubt, Embryonen mit einer festgestellten Anomalie zu vernichten. In Deutschland wurde diese Frage heftig diskutiert. Aber weder ethisch noch rechtlich ist dieser Konflikt bisher gelöst worden.

Unterrichtsverlauf

› *Den Beginn macht die Karikatur mit zwei fest umrissenen Aufgabenstellungen:*

1. Welche Situation beschreibt diese Karikatur?
2. Beachtet das Entstehungsdatum und macht euch Gedanken darüber.

Auf eine fast lockere und humorvolle Art und Weise lässt sich ein erster Einblick in den Themenkomplex um die Präimplantationsdiagnostik finden, auch wenn diese explizit noch nicht in der Karikatur gemeint war, sondern die Pränataldiagnostik im Allgemeinen. Eine Tischvorlage für jeden Schüler ist ratsam. Auf der Kopie sind die beiden gestellten Fragen schriftlich fixiert. In einer kurzen Stillphase wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich mit der Karikatur auseinanderzusetzen und auf die beiden Fragen Antworten zu finden. Diese werden in einem ersten Unterrichtsgespräch zusammengetragen, wobei auf die wesentlichen Charakteristika eingegangen werden muss, die oben beschrieben worden sind.

Bei der zweiten Frage sollen sich die Schülerinnen und Schüler Gedanken machen, inwiefern das Entstehungsjahr der Karikatur Bedeutung für sie selbst haben könnte. Zum einen ist zu fragen, wie weit die Prognose von 1983 Realität geworden ist und was es dann für die Prognosen heißt, die wir heute anstellen. Zum zweiten ist eine existentielle Betroffenheit zu erwarten, sind doch die Schüler nach 1983 geboren worden.

Der zweite Unterrichtskomplex steht ganz im Mittelpunkt der Problematik der Präimplantationsdiagnostik. Diese wird in einem Lehrervortrag den Schülerinnen und Schülern vermittelt, wobei auf ethische Wertungen verzichtet werden soll. Der Vortrag soll kurz und knapp gehalten sein, um das Wesentliche der Präimplantationsdiagnostik verständlich wiederzugeben. Wichtige Begriffserklärungen werden an der Tafel notiert oder per OH-Folie eingebracht. Auch Videos aus medizinischen Fernsehsendungen zu dem Themenkomplex könnten eingespielt werden. Es ist ferner durchaus möglich, dass sich einzelne Schülerinnen und Schüler beim Vortrag miteinbringen, da sie die öffentliche Diskussion verfolgt haben. Die Schüler können durch Internetrecherche geeignete Dokumente in den Unterricht einbringen. Hierbei sollte der Lehrer im Hinblick auf Zugänglichkeit und Verständlichkeit bei der Auswahl der Dokumente mitentscheiden.

Der dritte Komplex hat eine Textvorlage als Grundlage, einen Artikel aus der Tageszeitung mit einem Fallbeispiel zur Präimplantationsdiagnostik. In Stillarbeit können die Schüler die folgenden Fragen beantworten: Was gab den Ausschlag, die Präimplantationsdiagnostik anzuwenden? Wie ist es zu beurteilen, dass die Embryonen letztlich vernichtet wurden? Hierbei stehen ethische Aspekte im Vordergrund.

Mit diesen Fragestellungen beginnt der vierte Komplex, in dem in einem Unterrichtsgespräch grundsätzliche Aspekte angesprochen werden. „Wo beginnt die Menschenwürde?“ ist ebenso eine Frage wie die nach dem Beginn des Lebens überhaupt. Auch ist zu überlegen, ob es nicht generell sinnvoll ist, Embryonen im Reagenzglas zu befruchten, um sie durch die Präimplantationsdiagnostik zu werten und bei Nichtgefallen auszusortieren. Ein Blick auf die Karikatur kann hier weitere Impulse geben. Auch muss die Frage gestellt werden, wer zu bestimmen hat, ob ein Embryo ein Lebensrecht erhält oder nicht.

Das Ziel in diesem Unterrichtsgespräch ist es, wesentliche – vor allem ethische – Aspekte des Für und Wider der Präimplantationsdiagnostik aufzuzeigen. Ist die Präimplantationsdiagnostik ein Fluch oder ein Segen? Oder lässt sich dies so eindeutig nicht aussagen? In einer Ergebnissicherung werden die Schülerinnen und Schüler am Ende der Unterrichtseinheit gebeten, die für sie wichtigsten und bedeutendsten Aspekte für oder wider die Präimplantationsdiagnostik zu formulieren und aufzuschreiben.

Literatur

- › Claire Bretécher: Mütter. Reinbek 1983.
- › Jens Müller-Kent: Bioethik – Schöpfer Mensch. Stuttgart 1999.
- › Ingrid Genkei/Jens Müller-Kent: Leben werten? Göttingen 1998.

UNTERRICHTSVORSCHLAG 3

ARBEITSBOGEN 7.4.3

Das Für und Wider der aktiven Sterbehilfe: Was darf der Mensch? Fragen der medizinischen Ethik (Klasse 10)

Ziele

Die Schüler lernen den Unterschied zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe kennen. Sie erkennen, dass aktive Sterbehilfe nicht unbedingt die Hoffnung auf ein Ende ohne Schrecken darstellt. Die Schüler erfahren, dass aktive Sterbehilfe nicht austauschbar mit Sterbebegleitung ist.

Didaktische Hinweise

Das Thema aktive Sterbehilfe ist virulent. Die Entscheidung des niederländischen Parlaments zur Legalisierung der Euthanasie im Jahr 2000 hatte auch in Deutschland eine neue Diskussion über die aktive Sterbehilfe ausgelöst. Niederländische Ärzte dürfen Schwerkranken aktive Hilfe beim Sterben gewähren. In Deutschland ist dies verboten, wird aber von 64% der Bevölkerung, wie eine Meinungsumfrage belegt, erwünscht, auch wenn viele Menschen nach wie vor durch das sogenannte Euthanasie-Programm der Nationalsozialisten belastet sind. Zwischen 1939 und 1945 wurden ca. 200.000 Frauen, Männer und Kinder aus psychiatrischen Einrichtungen des Deutschen Reichs in mehreren verdeckten Aktionen durch Vergasung, Medikamente oder unzureichende Ernährung ermordet.

Das holländische Modell erscheint zunächst plausibel, weil der Sterbende von seinem Leiden entlastet wird. Unerträgliches Leid und Aussichtslosigkeit auf Heilung sind bei der aktiven Sterbehilfe die alleinigen Maßstäbe. Hoffnung auf einen leichten Tod steht für ein Ende ohne Schrecken.

Beim Todeswunsch aus Lebensüberdruß ist die aktive Sterbehilfe nicht akzeptiert. Psychisches Leid, beispielsweise zu Beginn einer Alzheimer-Erkrankung, wird aber anerkannt. Einer aktiven Sterbehilfe müssen zwei Ärzte unabhängig voneinander zustimmen.

In Deutschland sterben rund 850000 Menschen jährlich. Schätzungsweise zwei Drittel erleiden ihren Tod im Krankenhaus oder in einem Pflegeheim. Langwierige Krankenhausaufenthalte nehmen zu. Eine hochentwickelte Apparatemedizin suggeriert Therapiemöglichkeiten und -erfolge bis zum letzten Atemzug.

Unterrichtsverlauf

Das Thema aktive Sterbehilfe lässt sich nicht innerhalb einer Unterrichtsstunde erarbeiten. Durch ein breites Angebot an Materialien aus der Tagespresse ist die Gelegenheit geschaffen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu befriedigen. Auch gehören Literaturhinweise und Hinweise auf Sendungen im Fernsehen dazu. Diese eröffnen meist zu Beginn einer Unterrichtsstunde die Gelegenheit, sich noch einmal mit dem Thema der letzten Stunde zu beschäftigen. Das kann dann durchaus dazu führen, dass die neuesten Nachrichten, z.B. über ein siamesisches Zwillingenbaby, mitgeteilt werden.

Danach werden Grundfragen zur Ethik gestellt: Ethik als Verantwortungsethik, als Gesinnungsethik,

als normative Ethik usw. mit dem Ergebnis, dass es *die* Ethik nicht gibt.

Im weiteren Verlauf werden Fragen der Eugenik besprochen. Hier ist ein Blick zurück in die deutsche Vergangenheit Thema. Texte über Rassenhygiene noch vor dem Dritten Reich stehen im Mittelpunkt.

Vor allem Texte spielen in den Unterrichtsstunden eine wichtige Rolle, denn eine intensive Texterarbeitung zum Thema Sterbehilfe ist die einzige Möglichkeit, sich dem Thema anzunähern. Das Für und Wider der aktiven Sterbehilfe verlangt klare Definitionen. Dazu gehören: aktive Sterbehilfe, passive Sterbehilfe, Palliativmedizin, Hospizidee, ambulante/teilstationäre/stationäre Hospizarbeit und medizinische Patientenadvokatur.

Es ist sinnvoll, die Ablehnung der aktiven Sterbehilfe zu postulieren, weil die allgemeine Meinungsmehrheit aktive Sterbehilfe befürwortet. Sterbehilfe klingt ja ganz human. Dass sich dahinter viele Probleme verstecken, wird oft übersehen.

Das gemeinsame Lesen der Texte und das Hineindenken in die Argumentation stehen im Mittelpunkt des Unterrichts. Der stetige Wechsel zwischen Leseabschnitten und Gesprächen sorgt für methodische Abwechslung. Rückführende Gedanken zu vergangenen Stunden ermöglichen darüber hinaus, den Kontext zu reflektieren: Was darf der Mensch und was darf er nicht? Impulse werden je nach Bedarf am Thema entlang erarbeitet. Da die Eindeutigkeit der Mehrheitsmeinung zum Thema aktive Sterbehilfe schnell erkannt ist, bleibt es wichtig, Gegenargumente seitens des Lehrers miteinfließen zu lassen. Die Fülle des Materials soll die Schüler nicht erschlagen, sondern anregen, sich mit dem Thema weiter zu beschäftigen.